

Städtisches Gymnasium Herzogenrath

Leistungskonzept im Fach Politik/Wirtschaft

1. Grundsätzliches

Die rechtlich verbindlichen Grundsätze der Leistungsbewertung sind im Schulgesetz (§ 48 SchulG) sowie in der Ausbildungs- und Prüfungsordnung für die Sekundarstufe II (§ 13-17 APO-GOST B - SII) dargestellt. Im Rahmen des Unterrichts im Fach Politik/Wirtschaft in der Sekundarstufe I bezieht sich die Leistungsbewertung auf den Bereich der sonstigen Mitarbeit, aber auch auf die schriftliche Leistung der SuS, die in Form von einem Praktikumsbericht (in der Jahrgangsstufe 9) erbracht werden muss.

2. Kompetenzorientierung

Im Sinne der Orientierung an den formulierten Anforderungen sind grundsätzlich alle in Kapitel 2.2 des Lehrplans ausgewiesenen Kompetenzbereiche („Sachkompetenz“, „Methodenkompetenz“, „Urteilskompetenz“ und „Handlungskompetenz“) bei der Leistungsbewertung angemessen zu berücksichtigen. Aufgabenstellungen mündlicher und schriftlicher Art sollen in diesem Zusammenhang darauf ausgerichtet sein, die Erreichung der ebenfalls in Kapitel 2.2 ausgeführten Kompetenzen zu überprüfen.

Ein isoliertes, lediglich auf Reproduktion angelegtes Abfragen einzelner Daten und Sachverhalte kann dabei den zuvor formulierten Ansprüchen an die Leistungsfeststellung nicht gerecht werden.

3. Schriftliche Leistungen

Zu den Bestandteilen der "schriftlichen Leistungen" zählt der Praktikumsbericht in der Jahrgangsstufe 9. Er bereitet die SuS auf den Einstieg in die moderne Arbeits- und Berufswelt vor.

4. Teilbereiche der Sonstigen Leistungen

Zu den Bestandteilen der "Sonstigen Leistungen im Unterricht" zählen u.a.

a) Mündliche Mitarbeit

- Beiträge zum Unterrichtsgespräch differenziert nach Qualität und Quantität
- Zusammenfassung und Wiederholung gelernter und vorbereiteter Inhalte
- mündliche Übungen, die sich z.B. durch Verbalisierung eines Tafelbildes/Diagramms ergeben
- Referate, Rollenspiele, Präsentationen, methodisch geleitete Diskussionsformen (z.B. Podiumsdiskussion, Expertengespräch, Fishbowl, u.A.)
- selbst erstellte oder zusammengetragene Arbeitsmittel und deren Erläuterung (z.B. Bilder, Zeitungen, grafische Darstellungen, etc.)

b) Schriftliche Darstellungen

- schriftliche Beiträge zum Unterricht (z.B. Protokolle, Materialsammlungen, Hefte/ Mappen, Portfolios, Lerntagebücher, Berichtsmappen, Test)

c) Praktische Tätigkeiten

- Als praktische Tätigkeiten kommen im Politikunterricht Aktivitäten bei verschiedenen Anlässen in Frage, z.B. im Rahmen einer empirischen Untersuchung oder bei originalen Begegnungen. Sie beziehen sich auch auf Materialbeschaffung und differenziert kritischen Gebrauch von Medien sowie auf die Anfertigung von Darstellungs- und Arbeitsmitteln.

d) Freie Leistungsvergleiche

- z.B. die erfolgreiche Teilnahme an einem Wettbewerb.

Der Fachlehrer informiert zu Beginn des Schuljahres über Art und Gewichtung dieser sonstigen Einzelleistungen. Alle Formen der Mitarbeit im Unterricht, die praktischen Tätigkeiten und die schriftlichen Darstellungen haben wichtige eigenständige Funktionen.

Der Stellenwert des jeweiligen Beitrags zum Unterricht als Beurteilungsgrundlage wird von Fall zu Fall von der jeweiligen Fachlehrerin bzw. vom Fachlehrer bestimmt.

Dabei sollte jedoch gelten, dass eine der oben genannten Teilleistung nicht mehr als 20-25% der Gesamtleistung beträgt.

Die mündliche Leistung sollte in der Regel mit mindestens 60% in die Bewertung Sonstige Mitarbeit eingehen. Schüler erhalten vierteljährlich eine Einschätzung ihres Leistungsstandes.

5. Bewertungsaspekte

5.1 Der Bewertungsbereich „schriftliche Leistung“ in der Jahrgangsstufe 9 erfasst die Qualität der schriftlich erbrachten Leistungen im Rahmen des Praktikumsberichts. Die Bewertung dieser findet vor dem Hintergrund der unten dargestellten Leistungskriterien und Anforderungsbereiche statt.

5.2 Der Bewertungsbereich „Sonstige Leistungen im Unterricht“ erfasst die Qualität und die Kontinuität der mündlichen und schriftlichen Beiträge im unterrichtlichen Zusammenhang. Mündliche Leistungen werden dabei in einem kontinuierlichen Prozess vor allem durch Beobachtung während des Schuljahres festgestellt.

Dabei ist zwischen Lern- und Leistungssituationen im Unterricht zu unterscheiden. Gemeinsam ist den zu erbringenden Leistungen, dass sie in der Regel einen längeren, zusammenhängenden Beitrag einer einzelnen Schülerin bzw. eines einzelnen Schülers oder einer Schülergruppe darstellen, der je nach unterrichtlicher Funktion, nach Unterrichtsverlauf, Fragestellung oder Materialvorgabe einen unterschiedlichen Schwierigkeitsgrad haben kann.

Für die Bewertung dieser Leistungen ist die Unterscheidung in eine Verstehensleistung und eine vor allem sprachlich repräsentierte Darstellungsleistung im Sinne der Anforderungsbereiche hilfreich und notwendig.

5. Kriterien zur Beurteilung der Mündlichen Leistung

Situation	Note
Keine freiwillige Mitarbeit im Unterricht. Äußerungen nach Aufforderung sind falsch. Hausaufgaben sind nicht gemacht, so dass auch nichts zum Unterricht beigetragen werden kann.	6
Keine freiwillige Mitarbeit im Unterricht. Äußerungen nach Aufforderung sind nur teilweise richtig. Hausaufgaben sind nur selten gemacht oder so oberflächlich, dass dadurch kaum etwas zum Unterricht beigetragen werden kann.	5
Kann wenig zum Unterricht beitragen. Äußerungen beschränken sich auf die Wiedergabe einfacher Fakten und Zusammenhänge aus dem unmittelbar behandelten Stoffgebiet und sind im Wesentlichen richtig. Aufgrund der Hausaufgaben kann gelegentlich etwas zum Unterricht beigetragen werden.	4
Kann durch eigene Beiträge meistens den Unterricht bereichern. Im Wesentlichen richtige Wiedergabe einfacher Fakten und Zusammenhänge aus unmittelbar behandeltem Stoff. Sie können mit Kenntnissen des Stoffes der gesamten Unterrichtsreihe verknüpft werden. Aufgrund der Hausaufgaben kann meistens etwas zum Unterricht beigetragen werden.	3
Verständnis schwieriger Sachverhalte und deren Einordnung in den Gesamtzusammenhang des Themas. Erkennen des Problems, Unterscheidung zwischen Wesentlichem und Unwesentlichem. Es sind Kenntnisse vorhanden, die über die Unterrichtsreihe hinausreichen. Aufgrund der Hausaufgaben kann immer etwas Relevantes zum Unterricht beigetragen werden.	2
Sehr interessierte Mitarbeit, produktive Beiträge auch bei komplexen Themen. Erkennen des Problems und dessen Einordnung in einen größeren Zusammenhang, sachgerechte und ausgewogene Beurteilung; eigenständige gedankliche Leistung als Beitrag zur Problemlösung. Angemessene klare sprachliche Darstellung mit Verwendung der relevanten Fachbegriffe. Aufgrund der Hausaufgaben können die Kenntnisse immer so eingebracht werden, dass sie in größere gedankliche Zusammenhänge passen.	1

6. Sonstige Vereinbarungen

Im Rahmen der individuellen Förderung können in der Sekundarstufe I folgende Kriterien hinzu gezogen werden

- Protokolle, Berichte über Exkursionen o.ä.
- Materialsammlungen, Recherche-Ergebnisse, Konzepte für Erkundungen, Interviews o.ä.
- strukturierte Berichtsmappen
- Erstellen von Präsentationsprodukten [z.B. Fotodokumentation, softwaregestützte Präsentation]
- Gestaltung eines (standardisierten) Fragebogens
- Gebrauch von Statistik-Software (GrafStat)

Eine dieser Leistungen darf maximal 20% der Gesamtnote betragen.

Der in der Klasse 9 anzufertigende Praktikumsbericht geht zu einem Drittel in die Bewertung des Unterrichts in Politik/Wirtschaft in der Klasse 9.2 ein

